

# Inca One erwirbt Anlage und weitere Vermögensgegenstände von Montan Mining

30.10.2015 | [IRW-Press](#)

VANCOUVER, British Columbia - 29. Oktober 2015 - [Inca One Gold Corp.](#) (TSX-V: IO) (Inca One) und [Montan Mining Corp.](#) (TSX.V: MNY) (Montan oder der Verkäufer) (gemeinsam die Parteien oder die Unternehmen) geben zusammen mit den Aktionären von GOLDSMITH RESOURCES SAC (Goldsmith), eine peruanische Privatgesellschaft, bekannt, dass die Unternehmen eine verbindliche Einverständniserklärung (Binding Letter Agreement, Binding LA) eingegangen sind. Laut dessen hat Inca One der Akquisition gewisser Assets von Montan zugestimmt. Gemäß der Konditionen des Binding LA wird Inca One: (i) Montans Verpflichtungen gemäß eines Aktienkaufabkommens mit den Aktionären von Goldsmith (die Goldsmith-Aktionäre) für die Akquisition aller ausgegebenen und umlaufenden Aktien von Goldsmith übernehmen. Goldsmith besitzt die Erzaufbereitungsanlage Mollehuaca (Mollehuaca) in Peru, die Bergbaurechte für die in der Nähe liegende Mine Eladium und die Explorationsliegenschaft Saulito in Peru (die Goldsmith Assets); (ii) andere ausgewählte Mühlen-Assets von Montan (die Mühlen-Assets) erwerben; und (iii) Inca One werden vorausbezahlte Marketingservices von Montan übertragen werden (die Marketing-Assets zusammen mit den Goldsmith Assets und den Mühlenanlagen die erworbenen Assets). Im Gegenzug für die erworbenen Assets hat Inca One zugestimmt, 7.000.000 Stammaktien der Inca One (die Aktienvergütung) auszugeben und eine Barzahlung in Höhe von 354.000 USD zu leisten, die in mehreren Teilzahlungen, wie im Binding LA festgelegt, zu leisten ist (die Montan-Transaktion). Die Aktienvergütung hat einen Wert von ca. 835.100 CAD basierend auf dem Durchschnittspreis der letzten 20 Handelstage für Inca Ones Aktien an der TSX Venture Exchange (TSX-V), Stand 28. Oktober 2015. Montan wird sich bemühen, die Aktienvergütung als eine Herabsetzung in Montans Aktienkapital an ihre Aktionäre anteilmäßig innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Montan-Transaktion ausschütten; die Aktienvergütung wird ab Abschluss einer Haltefrist von sechs Monaten unterliegen, um die Verteilung an die Aktionäre des Verkäufers zu ermöglichen. Alle Dollarbeträge in dieser Pressemitteilung sind in kanadischen Dollar falls nicht anders angegeben.

Die Montan-Transaktion wird unverzüglich Inca Ones Basis in Peru vergrößern, weitere Größenvorteile aufzubauen, um Inca Ones vor Kurzem bekannt gegebene Akquisition von [Standard Tolling Corp.](#) (Standard Tolling) (siehe gemeinsame Pressemitteilung von Inca One und Standard Tolling vom 7. Oktober 2015) zu ergänzen, während kostengünstige Aufbereitungskapazitäten hinzugefügt werden und Inca Ones Präsenz bei Erzaufkäufen in Peru erhöht wird.

## Die wichtigsten Punkte der Montan-Transaktion:

- Erleichterung von Inca Ones aktuellen Kapazitätsbeschränkungen auf Chala One.
- Produktionssteigerung und erwartete Cashflows in kurzer Zeit.
- Etabliert Inca One als Konsolidierer in der Branche mit drei Anlagen.
- Möglichkeiten durch Größenvorteile und mehrere strategische Vorteile durch Besitz von zwei Anlagen innerhalb eines Radius von 40 km einschließlich zentralisierter Zerkleinerungs- und Desorptionsservices.
- Steigerung der in Betrieb genommenen Carbon-in-Leach (CIL) -Kapazität auf 200 Tonnen pro Tag und genehmigte CIL-Kapazität für 300 Tonnen pro Tag.
- Hinzunahme eines dritten Erzeinkaufsteams mit 10 Jahren Erfahrung in Peru.
- Einstellung von Luis Zapata als Executive VP Lateinamerika für Inca One. Dies bringt einen Peruaner und kanadischen Staatsbürger in Inca Ones Unternehmensleitung.
- Weitere Synergien von Büro- und Bedienungspersonal, kommerzieller Einkaufsteams und Rationalisierung von drei Unternehmen, die zu einem stärkeren und strafferen Unternehmen vereint werden, um den Unternehmenswert zu erhöhen.

Herr Edward Kelly, Präsident und CEO von Inca One, sagte: Die vor Kurzem bekannt gegebene Transaktion mit Standard Tolling bezog sich auf die Assets und das Erz, da dies Inca One eine Anlage mit einer

Kapazität von 100 Tonnen pro Tag und ein erfolgreiches Erzeinkaufsteam mit Fokus auf Nordperu sowie das Kapital für weitere Erzeinkäufe einbrachte. Die Montan-/Goldsmith-Transaktion auf der anderen Seite spricht die kurzfristigen Kapazitätsbeschränkungen der Anlage Chala One an, bis die Erweiterungsgenehmigungen gewährt werden, und gibt uns ein drittes Erzeinkaufsteam, das ein Pionier in dem Sektor und in der Mineralaufbereitungsbranche in Peru tief verwurzelt ist. Als Ergebnis hat sich unser Vertrauensniveau durch den steten Zustrom von Erzmaterial in unsere Anlagen drastisch erhöht. Die Lage der Goldaufbereitungsanlage Mollehuaca, nur 40 km von Chala One entfernt, bietet zahlreiche synergetische Möglichkeiten und einfache Größenvorteile. Dadurch, dass wir das notwendige Personal eingestellt haben, um die gewünschten Margen auf Chala One zu erreichen, ausreichend Erz für den Kauf identifiziert und zusätzliche kurzfristige in Betrieb genommene Kapazitäten für die Erweiterung gesichert haben, sind wir zuversichtlich, dass wir die notwendigen Bausteine besitzen, eine beachtliche Steigerung des Cashflows zu erzielen. Wir begrüßen die Montan/Goldsmith-Gruppe in der Inca-One-Familie und sind der Ansicht, dass Inca One jetzt in der Ausgangslage ist, effektiv mit den größeren Verarbeitern in dem Gebiet zu konkurrieren.

Herr Ian Graham, CEO von Montan, kommentierte: Diese Transaktion wurde durch die Nachfrage des Kapitalmarktes nach Konsolidierung im Toll-Milling-Sektor (Erzaufbereitung gegen Gebühren) vorangetrieben. Wir glauben, dass, dieses Abkommen ein großartiges Ergebnis für unsere Aktionäre ist. Die Verteilung der Aktienzahlung von Inca One an unsere Aktionäre bietet ihnen eine solide Beteiligung an der Wachstumsmöglichkeit des Toll Milling in Peru aber in einem Maßstab und einer Vielfalt, die Montan alleine nicht realisieren können.

Herr Luis Zapata, Executive Chairman von Montan, sagte: Die Kombination von Montans in Betrieb genommener Toll-Milling-Assets und dem erfahrenen Erzeinkaufsteam mit Inca Ones betrieblichen Know-how und Zugang zu Kapital wird die erste Toll-Milling-Aktiengesellschaft in Peru mit drei Anlagen entstehen lassen und einen regional diversifizierten Branchenführer schaffen. Es ist meine Ansicht, dass diese Transaktion eine starke Kombination von Personal, Anlagen und Kapital darstellt, die es Inca One erlauben wird, ihren Weg fortzusetzen, um für die kleinen Bergbaubetriebe in ganz Peru der Erzverarbeiter nach Wahl zu werden. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Edward Kelly und seinem Team, Inca One zum Vorteil aller unserer Aktionäre und Interessenvertreter weiter aufzubauen.

Die Goldsmith Assets schließen alle Anlagen und Gerätschaften, Gold fühlendes Material, Betriebsstoffe und Inventar auf dem Gelände ein. Die Mühlen-Assets schließen Erzmaterial für die Verarbeitung, Verbrauchsmaterial für die Anlage und Betriebsstoffe in der Anlage ein. Die Marketing-Assets schließen die vorausbezahlten Marketingservices ein. Als Teil des früheren Abkommens mit Goldsmith übernahm Montan die Kontrolle über den Betrieb von Mollehuaca und die Geschäftsleitung von Goldsmith und hat das Arbeitskapital zur Verfügung gestellt, das zur Fortsetzung des täglichen Betriebs als notwendig angesehen wurde. Seit der Eingliederung hat Goldsmith über 4 Mio. USD für Genehmigungen, Bauarbeiten, den Betrieb und die Entwicklung der Mühlenanlage Mollehuaca und ihrer Liegenschaften ausgegeben, wie in Montans Pressemitteilung vom 27. April 2015 angegeben, die das verbindliche Abkommen mit Goldsmith bekannt gibt.

Das Binding LA enthält die wesentlichen Geschäftsbedingungen für die Montan-Transaktion und verlangt von den Parteien vor Abschluss, ein endgültiges Abkommen (das endgültige Abkommen) in gutem Glauben zu schließen. Die Parteien erwarten, dass die Montan-Transaktion vor Ende des Kalenderjahres 2015 abgeschlossen wird.

Die Montan-Transaktion unterliegt dem zufriedenstellenden Abschluss der Due Diligence durch Inca One, dem Abschluss des endgültigen Abkommens, der Genehmigung durch den Board von Montan und Inca One, der Genehmigung der TSX-V und anderen üblichen Konditionen. Das Binding LA schließt ebenfalls Stillhaltevorkehrungen, Sperrfristen und Vertraulichkeitsbestimmungen, Repräsentationen und Garantien sowie eine Vertragsbruchstrafe in Höhe von 250.000 USD zugunsten Inca Ones ein.

Gemäß der Konditionen der Montan-Transaktion wird Inca One insgesamt 354.000 USD an Montan zahlen und die Vergütungsaktien ausgeben. Die Barzahlung setzt sich wie folgt zusammen. Zahlung einer ersten nicht zurückzahlbaren Anzahlung von 25.000 USD durch Inca One; einer weiteren Zahlung von 75.000 USD bei oder vor Abschluss oder am 20. November 2015, was eher eintritt; eine weitere Zahlung von 125.000 USD am 3. Monat nach Abschluss; und eine letzte Zahlung von 129.000 USD am 31. Juli 2016.

Gleichzeitig hat Inca One ein getrenntes Aktienkaufabkommen mit den Goldsmith-Aktionären geschlossen, wobei Inca One insgesamt 12.300.000 Stammaktien der Inca One an Goldsmith ausgeben wird und Barzahlungen an Drittanbieter leisten wird: (i) 12.300.000 Stammaktien werden bei Abschluss des Abkommens anteilmäßig hinterlegt; 20 % dieser Aktien werden sechs Monate nach dem 31. Oktober 2015 freigegeben und 20 % werden alle drei Monate danach freigegeben; die letzten 20 % werden 18 Monate nach Abschluss freigegeben. (ii) eine Schuldenübernahme von ca. 250.000 USD, die verschiedenen Drittanbietern (gemeinsam die Goldsmith-Transaktion und zusammen mit der Montan-Transaktion die Transaktion) geschuldet werden. Die Aktien von Inca One, die in Verbindung mit der Goldsmith-Transaktion

ausgegeben werden, besitzen einen Gegenwert von ca. 1.467.390 CAD basierend dem Durchschnittspreis der letzten 20 Handelstage für Inca Ones Aktien an der TSX Venture Exchange (TSX-V), Stand 28. Oktober 2015. Das Kaufabkommen schließt ebenfalls Stillhaltevorkehrungen, Sperrfristen und Vertraulichkeitsbestimmungen, Repräsentationen und Garantien sowie eine Vertragsbruchstrafe in Höhe von 250.000 USD zugunsten Inca Ones ein zusätzlich und getrennt von der Vertragsbruchstrafe in der oben erwähnten Montan-Transaktion.

Inca Ones Finanzberater ist Jett Capital Advisors New York City und der Rechtsberater ist MOI Solicitors, Vancouver, British Columbia.

Haywood Securities Inc. fungiert als Montans Finanzberater und Clark Wilson LLP als Rechtsberater.

## Über Inca One

[Inca One Gold Corp.](#) ist ein in Kanada ansässiges Erzaufbereitungsunternehmen mit einer Goldmühle in Peru, das seine Leistungen dem von der Regierung genehmigten Kleinbergbau zur Verfügung stellt. Als Teil der Konditionen des ursprünglichen Kaufabkommens für die Aufbereitungsanlage Chala, Peru, besitzt Inca One ein Abkommen zwischen der sich vollständig in Unternehmensbesitz befindlichen Tochtergesellschaft Chala One SAC und dem Verkäufer und anfänglichen Antragsteller auf die Genehmigung zum Betrieb unter dem Schirm der Formalisierung bis zum erfolgreichen Erhalt aller Umwelt- und Betriebsgenehmigungen. Peru, ein an Bodenschätzten sehr reiches Land, ist einer der größten Gold-, Silber-, Kupfer- und Zinkproduzenten der Welt, wobei beachtliche Produktionsbeiträge aus Kleinstabbauteilen stammen, die eine durch die Regierung genehmigte Aufbereitungsanlagen (wie den Mühlenbetrieb Chala des Unternehmens) zur Weiterverarbeitung ihrer Produktion benötigen.

## Über Montan Mining Corp.

[Montan](#) wird von einem erfahrenen und sehr energetischen Managementteam gestützt, das unterschiedliche technische, vertriebliche und finanzielle Stärken und Kenntnisse besitzt und durch engagierte und erfahrene Aktionäre unterstützt wird, deren Fokus der langfristige Wertzuwachs ist.

Für das Board:

Edward Kelly, President & CEO  
Inca One Gold Corp.

## Nähere Informationen erhalten Sie über:

Konstantine Tsakumis  
Inca One Gold Corp.  
Email: [irincagold@incaone.com](mailto:irincagold@incaone.com)  
Telefon: +1 (604) 568-4877

In Europa:  
Swiss Resource Capital AG  
Jochen Staiger  
[info@resource-capital.ch](mailto:info@resource-capital.ch)

**DIE TSX VENTURE EXCHANGE UND DEREN REGULIERUNGSSORGANE (IN DEN STATUTEN DER TSX VENTURE EXCHANGE ALS REGULATION SERVICES PROVIDER BEZEICHNET) ÜBERNEHMEN KEINERLEI VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEMESSENHEIT ODER GENAUIGKEIT DIESER PRESSEMELDUNG.**

*Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!*

## GESONDERTER HINWEIS ZU ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN

*Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des United States Private*

*Securities Litigation Reform Act von 1995 und zukunftsgerichtete Informationen im Sinne der geltenden kanadischen Wertpapiergesetze. In diesem Dokument werden mit Begriffen wie vorhersehen, glauben, schätzen, erwarten, Ziel, Plan, Prognose, möglicherweise, planen und ähnlichen Worten oder Ausdrücken zukunftsgerichtete Aussagen oder Informationen gekennzeichnet. Diese zukunftsgerichteten Aussagen oder Informationen beziehen sich unter anderem auch auf die zu erwartenden Vorteile der Transaktion für Inca One, Standard und deren Aktionäre; den Zeitplan und den Erhalt der erforderlichen Genehmigungen für die Transaktion durch Aktionäre, Gericht, Börse und Behörden; das Vermögen von Inca One und Standard, auch alle anderen Auflagen zu erfüllen und die Transaktion zum Abschluss zu bringen; das zukünftige Wachstumspotenzial von Inca One, Standard und deren Betriebs- und Anlagevermögen; die zukünftigen Pläne für die Konzessionsgebiete von Inca One und Standard; die zukünftigen Projekterschließungspläne; und die Schätzung der Produktionskosten.*

*Was die zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen im Hinblick auf den voraussichtlichen Abschluss der geplanten Transaktion und den voraussichtlichen Zeitpunkt für den Abschluss dieser Transaktion betrifft, so haben sich die Vertragsparteien bei deren Angabe auf bestimmte Annahmen, die sie zum aktuellen Zeitpunkt als angemessen erachten, verlassen. Dazu zählen auch Annahmen, die folgende Faktoren betreffen: Zeitdauer für die Vorbereitung und Versendung von Unterlagen zur Aktionärsversammlung, einschließlich des Rundschreibens der Unternehmensführung; zeitgerechte Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen seitens der Aktionäre, Gericht, Börse und Behörde durch die Vertragsparteien; zeitgerechte Erfüllung aller weiteren Auflagen und Abschluss der Transaktion durch die Vertragsparteien. Diese Termine können sich aus verschiedenen Gründen ändern. Dazu zählen u.a. unvorhergesehene Verzögerungen bei der Vorbereitung der Sitzungsunterlagen bzw. dass die erforderlichen Genehmigungen seitens der Aktionäre, Gericht, Börse und Behörde nicht innerhalb der erwarteten Zeit erteilt werden bzw. mehr Zeit für die Erfüllung der anderen Auflagen zum Abschluss der Transaktion notwendig sind. Den Lesern wird deshalb empfohlen, sich nicht vorbehaltlos auf die in dieser Pressemeldung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen in Bezug auf diese Zeitangaben zu verlassen.*

*Zukunftsgerichtete Informationen in Bezug auf das zukünftige Wachstumspotenzial von Inca One, Standard und deren Betrieben, die zukünftige Projekterschließung und die Schätzung der Produktionskosten beruhen auf den Annahmen, Schätzungen, Erwartungen, Analysen und Meinungen der Unternehmensführungen beider Vertragsparteien, die sich dabei auf ihre Erfahrungen und die Beobachtung von Trends stützen, auf der aktuellen Situation und der erwarteten Entwicklung, sowie auf anderen Faktoren, von denen die Unternehmensführungen annehmen, dass sie unter den gegebenen Umständen relevant und angemessen sind, die sich aber als nicht richtig erweisen könnten. Die Annahmen beziehen sich u.a. auf folgende Aspekte: Preis bestimmter Metalle; Erschließungs- und Produktionskosten; geschätzte Produktionsraten für die von den Vertragsparteien produzierten Metalle; geschätzte Kosten für die Projekterschließung; Fähigkeit von Inca One und/oder Standard, einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten und die nötigen Finanzmittel zu annehmbaren Bedingungen zu beschaffen.*

*Diese Aussagen spiegeln die derzeitige Auffassung der Vertragsparteien im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wider und basieren notwendigerweise auf einer Reihe von Annahmen und Schätzungen, die zwar von den Vertragsparteien als realistisch eingeschätzt werden, jedoch beträchtlichen Unsicherheiten und Eventualitäten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Mitbewerb sowie die politische und gesellschaftliche Situation unterliegen. Viele bekannte und unbekannte Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge wesentlich von den Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen oder Informationen direkt oder indirekt genannt werden. Die Vertragsparteien haben Annahmen und Schätzungen erstellt, die in vieler Hinsicht auf diesen Faktoren basieren bzw. mit ihnen in Verbindung stehen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem wie folgt: Erfüllung oder Verzicht auf sämtliche Bedingungen, die für den Abschluss der Transaktion erforderlich sind (einschließlich Erhalt aller erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen seitens der Aktionäre, Gericht, Börse und Behörde; keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit von Inca One und Standard und ihrer Betriebe, wie insbesondere in der verbindlichen LOI dargelegt); Nichterfüllung der aus der Transaktion erwarteten Synergien; Risiken der Geschäftsintegration; Schwankungen der allgemeinen makroökonomischen Lage; Schwankungen an den Wertpapiermärkten und beim Marktpreis der Inca One-Aktien; Schwankungen der Spot- und Terminpreise für Basismetalle oder bestimmte andere Güter (wie Erdgas, Erdöl und Strom); Währungsschwankungen; Änderungen der nationalen und regionalen Regierungsstruktur, der Gesetze, Besteuerungssysteme, Kontrollen, Regulierungen und politischen bzw. wirtschaftlichen Entwicklungen in den Rechtssystemen, in denen die Vertragsparteien ihre Betriebe haben; betriebliche oder technische Schwierigkeiten in Verbindung mit den Bergbau- oder Erschließungsaktivitäten; Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Exploration, Erschließung und Förderung von Rohstoffen (einschließlich Umweltgefahren, Betriebsunfälle, ungewöhnliche oder unerwartete Formationen, Druckentwicklungen, Höhlenbildungen und Überflutungen); Risiken im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit oder finanziellen Situation der Lieferanten, Verarbeitungsunternehmen und anderen Geschäftspartnern des Unternehmens; keine ausreichende Versicherung zur Abdeckung von Risiken und Gefahren; gesetzliche Beschränkungen für den Bergbau; Belegschaftsangelegenheiten; das Verhältnis zur regionalen Bevölkerung bzw. deren Ansprüche; die*

*Verfügbarkeit bzw. Verteuerung der für den Abbau erforderlichen Arbeitskräfte und Gerätschaften; der spekulative Charakter der Rohstoffexploration und -erschließung, einschließlich Risiken bei der Beschaffung der notwendigen Lizenzen und Genehmigungen der Regierungsbehörden. Wenn eine Partei die Bedingungen der verbindlichen LOI (oder der definitiven Vereinbarung) nicht erfüllt, kann es sein, dass diese Partei eine Pönale wegen Nichterfüllung oder eine andere Gebühr an die jeweils andere Partei entrichten muss, wodurch die zahlende Partei unter Umständen in eine äußerst prekäre finanzielle Lage kommt und in ihrer Betriebstätigkeit gefährdet wird bzw. Wachstumsprojekte und auch den laufenden Betrieb nicht mehr finanzieren kann.*

*Die Leser werden darauf hingewiesen, dass man sich auf zukunftsgerichtete Aussagen oder Informationen nicht bedingungslos verlassen sollte. Die Vertragsparteien haben sich bemüht, wichtige Faktoren aufzuzeigen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen. Es können aber auch andere Faktoren dazu führen, dass die Ergebnisse nicht wie erwartet, geschätzt oder beabsichtigt ausfallen. Die Vertragsparteien haben nicht die Absicht bzw. sind nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen oder Informationen so anzupassen, dass sie geänderte Annahmen oder Umstände oder auch andere Ereignisse widerspiegeln, die Einfluss auf solche Aussagen oder Informationen haben, es sei denn, dies wird in den einschlägigen Gesetzen gefordert.*

*Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!*

---

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/263716-Inca-One-erwirbt-Anlage-und-weitere-Vermögensgegenstände-von-Montan-Mining.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).